

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>148/2011</b>
--	------------------------

### Betreff:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema: Einführung eines Sozialtickets

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	02.03.2012
<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: KVerwD'in Klausmeier	08.03.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	<b>Siehe Vorlage</b>
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: s. Vorlage</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

### Beschlussvorschlag:

zur Kenntnisnahme.



**Erläuterungen:**

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Anfrage vom 17.10.2011 die Verwaltung gebeten, Entscheidungsgrundlagen für die Einführung eines Sozialtickets zu liefern. Die Anfrage liegt als Anlage 1 bei.

Die Einführung des Sozialtickets wurde bereits aufgrund eines Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 11.12.2009 im Kreisausschuss beraten. Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen, um die Entwicklung im Kreis Unna, der das Sozialticket bereits eingeführt hat, abzuwarten.

Ausgangslage

Mit Erlass vom 08.08.2011 hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets bekannt gemacht.

Nach der Richtlinie gewährt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten in der Summe einen festen Betrag (15 Mio. € für 2011 und 30 Mio. € für 2012).

Nach dem vom Land vorgegebenen Verteilungsschlüssel wären 331.000 Euro in 2012 auf den Kreis Warendorf entfallen. Die Antragsfrist für das Jahr 2012 war der 15.12.2011. Eine verbindliche Förderzusage für eine dauerhafte Förderung über das Jahr 2012 hinaus liegt bisher nicht vor.

Das Sozialticket muss mindestens allen Personen angeboten werden, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (SGB II), Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfe, SGB II) Regelleistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz oder laufende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen.

**Beantwortung Anfrage der SPD-Fraktion****Frage: Wie differenziert sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten (Altersgruppe 0 – 6, 6 - 20, über 60 Jahre)?**

Für den Monat September 2011 wären 15.963 Personen anspruchsberechtigt. Altersmäßig ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

0 - 5 Jahre: 1.865 Personen  
 6 - 20 Jahre: 4.284 Personen  
 21 - 24 Jahre: 869 Personen  
 25 - 59 Jahre: 8.025 Personen  
 60 - 64 Jahre: 797 Personen  
 65 - 82 Jahre: 123 Personen.

**Frage: Mit welcher Nachfrage ist zu rechnen?**

In Dortmund und im Kreis Unna erwarben ca. 6 % der Anspruchsberechtigten das Sozialticket. Unterstellt man im Kreis Warendorf ebenfalls eine Nutzung von 6 % wären dies 960 Personen.

Vor einer Erhöhung der Eigenbeteiligung der Nutzer lag der Anteil im Kreis Unna bei 9 %. Im Kreis Warendorf entspräche dies einer Nutzerzahl von 1.440 Personen.

**Frage: Welche Referenzprodukte (Firmen-Abo Preisgruppe 5, Abo 60+, Fun-Ticket) würde zur Grundlage gemacht werden oder könnte hier eine andere Sichtweise (Grenzkostenverrechnung) in Anwendung gebracht werden?**

Gemäß den Tarifbestimmungen des Münsterlandtarifes kann ein SozialTicket angeboten werden, wenn die bestellende Behörde (z.B. ein Kreis) die Differenz zwischen der verringerten Eigenbeteiligung des Kunden und dem Tarifpreis für das Sozialticket ausgleicht. Das Referenzprodukt ist hierfür das FirmenAbo / das gegenüber dem regulären MonatsTicket bereits um 30%, gegenüber dem normalen Abo um 12,5% rabattiert ist.

Die Richtlinie des Landes zum Sozialticket sieht für die Mitfinanzierung des Landes insbesondere folgende Anforderung vor: Die Fahrtberechtigung muss mindestens für einen Kreis (bzw. eine kreisfreie Stadt) gewährt werden oder eine preisstufenorientierte Lösung mit unterschiedlichen Sozialticket-Tarifen beinhalten.

Für ein Sozialticket für das gesamte Kreisgebiet wäre die Referenzpreisstufe 5 des Münsterlandtarifes anwendbar. Der Preis beträgt derzeit 90,30 € pro Monat.

Die unterschiedlichen Kalkulationen für das Sozialticket sind in der Anlage 2 dargestellt.

Hieraus ergeben sich folgende Werte für die Zuzahlung des Kreises:

Anzahl der Nutzer	Eigenanteil der Nutzer von 45,15 € (1/2 Fahrpreis)	Eigenanteil der Nutzer von 30 €
1000 Personen (ca. 6 % der Nutzer)	542.000 €	724.000 €
1500 Personen (ca. 9 % der Nutzer)	813.000 €	1.085.000 €

In Münster wird für den Bezieherkreis des Sozialtickets ein vergünstigtes Ticket als MünsterPass angeboten. Neben reduzierten Fahrpreisen erhalten die Nutzer vergünstigte Eintrittspreise für verschiedenen Einrichtungen und Veranstaltungen, z.B. Zoo, Kino, Freibäder etc. Die Fahrpreisvergünstigungen betragen beim FirmenAbo 44 % und beim 9 Uhr-Abo 50 %.

**Frage: Mit welchen Mitnahmeeffekten ist bei einer Einführung zu rechnen (Wie viel Abonnenten würden evtl. wechseln)?**

**Frage: Wie hoch lässt sich mit Erfahrungen aus anderen Vergleichsräumen der Anteil derjenigen kalkulieren, die von anderen Ticketarten wechseln werden - mit welchen finanziellen Auswirkungen?**

Konkrete Erfahrungen mit dem Sozialticket hat die VKU (Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Schwestergesellschaft der RVM (ebenfalls ein Unternehmen der WVG-Gruppe)). Das Sozialticket wurde im Kreis Unna zum 01.12.2008 eingeführt. Zunächst

gab es nur das Sozialticket der Preisstufe B mit dem Geltungsbereichs des gesamten Kreisgebietes und einer Eigenbeteiligung von 15 € pro Monat. Zur Reduzierung der Kosten des Kreises wurde am 01.04.2010 folgende Änderung vorgenommen: Das Sozialticket wird nunmehr in beiden Preisstufen A (gilt in einer Stadt/Gemeinde) und B (gilt im Kreisgebiet) angeboten. Die Eigenbeteiligung des Kunden wurde auf die Hälfte des Tarifpreises angehoben. Er beträgt aktuell in der Preisstufe A 16,65 € und in der Preisstufe B 27,15 €.

Gemäß der Untersuchung eines Gutachters waren 80% der Sozialticketinhaber Altkunden, die auch vorher schon den ÖPNV regelmäßig nutzten, allerdings nicht als Abo-Kunden. 20% waren Neukunden.

Praxiserfahrung gibt es auch in der Stadt Dortmund, die ebenfalls das Sozialticket 2008 eingeführt hat. Das Ticket kostete ursprünglich 15,00 €. Aufgrund des hohen Defizits für die Stadt wurde der Preis auf 31,56 € angehoben und die Fahrkarte gilt erst ab 9.00 Uhr. Die Zahl der Nutzer sank danach von 24.000 auf 7.500.

**Frage: SGB II–Empfänger erhalten Mobilitätshilfen von der ARGE. Können diese Mittel zur Mitfinanzierung umgeschichtet werden?**

SGB II-Empfänger können eine Fahrtkostenerstattung für die Aufnahme einer Beschäftigung (Mobilitätshilfe) für einige Maßnahmen, Vorstellungsgespräche und für Einladungen des Jobcenters erhalten. Das jährliche Volumen beläuft sich für das Jobcenter im Kreis Warendorf auf schätzungsweise 60.000,- Euro bis 80.000,- Euro im Jahr. Diese Kosten werden vom Bund getragen. Eine Umschichtung vom Bundeshaushalt auf den kommunalen Haushalt ist nicht zulässig.

**Frage: Stünden weitere Töpfe zur Verfügung?**

Aus den zugeteilten Mitteln für das SGB II stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung.

**Frage: Wie könnte eine einfache, möglichst unbürokratische Umsetzung aussehen?**

Vorausgesetzt, dass hinsichtlich der Modalitäten eine Einigung mit den Verkehrsgemeinschaft (VGM) erzielt ist, könnte die Abwicklung z.B. wie folgt stattfinden:

- Die Berechtigten lassen sich von dem entsprechenden Träger der Sozialleistungen eine Bescheinigung ausstellen, dass sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören.
- Die betroffenen Personen legen die Bescheinigung dem Verkehrsunternehmen vor, das die Abo-Karte gegen Zahlung des Eigenanteils ausstellt. Denkbar wäre auch eine Ausgabe durch das Jobcenter oder das Sozialamt des Kreises Warendorf.
- Das Verkehrsunternehmen rechnet den Zuschuss mit dem Kreis ab.

**Frage: Auf welchem Wege kann die durch Einführung des subventionierten Tickets verbesserte Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen dem Zuschussgeber Kreis Warendorf wieder zugute kommen?**

Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen im Kreis Unna hat die WVG wie folgt berichtet: Die VKU erhält durch den tariflichen Ausgleich des Kreises Einnahmen in voller tariflicher Höhe. Dies führte trotz Einnahmeverlusten in anderen Ticketgruppen, insbesondere bei

den BarTickets, insgesamt zu einer Ertragssteigerung und damit zu einer Verringerung des Defizitausgleiches durch den Kreis. Davon profitiert wiederum der Kreis Unna als Gesellschafter der VKU. Im Kreis Unna liegen die verbleibenden Kosten bei 1/3 des eigentlichen tariflichen Zuschusses.

Die Erfahrungen aus Unna sind aber nicht unmittelbar auf den Kreis Warendorf übertragbar, da es strukturell erhebliche Unterschiede gibt:

- Im Kreis Unna ist die VKU das dominierende Unternehmen mit einem Marktanteil von ca. 75% (incl. SPNV).
- Der Kreis Unna ist kein Flächenkreis, die Entfernungen im Kreisgebiet sind deutlich geringer als in den Münsterlandkreisen. Zusätzlich gibt es für ZeitTickets die günstigeren Preise der Preisstufen A und B (damalige Umweltkarten). Die Fahrpreise und damit die Differenz zwischen Eigenbeteiligung und regulärem Tarif liegen im Kreis Unna deutlich niedriger als in den Münsterlandkreisen.

Der Verkehrsanteil der RVM am Gesamtverkehrsaufkommen ÖPNV-SPNV sind im Kreis Warendorf wesentlich geringer als der Anteil des VKU im Kreis Unna.

Er liegt ca. bei 40 %. Die Mehreinnahmen, die der RVM zu Gute kommen würden, sind nach Abzug der Einnahmeverluste in anderen Fahrkartenbereichen sehr grob geschätzt bei 20 % der Gesamtkosten anzusetzen.

Dies ergäbe folgende geschätzte Mehreinnahmen:

Anzahl der Nutzer	Gesamtkosten	Mehreinnahme RVM bei 30 € Eigenanteil
1000 Personen (ca. 6 % der Nutzer)	1.080.000 €	216.000 €
1500 Personen (ca. 9 % der Nutzer)	1.630.000 €	326.000 €

### **Wertung der Verwaltung:**

Mit der Einführung des Sozialtickets würde der Kreis Warendorf eine neue freiwillige Aufgabe übernehmen, die nicht originär im Zusammenhang mit seiner Funktion als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem ÖPNV-Gesetz noch als örtlicher Träger der Sozialhilfe oder als Träger der ARGE steht, und mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden ist

Für den Kreis Warendorf ergibt sich folgende grobe Kostenrechnung:

Bei einer Nutzung von 1.000 Kunden (ca. 6 % der Anspruchsberechtigten) und einem Kostenbeitrag der Nutzer von 30 €/Monat ergeben sich für den Kreis eine Zuzahlung von 724.000 €. Bei einer Nutzung von 1.500 Personen (ca. 10 % der Anspruchsberechtigten) von 1.158 Mio. € für das kreisweite Sozialticket.

Rechnet man diesen Kosten die Mehreinnahmen der RVM von 20 % zu Gute verbleibt ein Restdefizit von 506.000 € bzw. 832.000 €

Dieser Summe stünde eine derzeit noch nicht gesicherte Förderung von 331.000 € entgegen.

Bei einer Erhöhung des Kostenbeitrags der Nutzer auf 50 % der Kosten, d.h. auf 45,15 €/monatlich würde sich das Defizit entsprechend reduzieren, die Akzeptanz und Nachfrage sich jedoch auch deutlich reduzieren.

Die Kreise Borken und Steinfurt haben im Dezember 2011 ebenfalls die Einführung eines Sozialtickets beraten. Das Sozialticket wird im Kreis Borken nicht eingeführt. In Steinfurt erfolgte kein Beschluss. Es liegt ein neuer Antrag vor, der am 23.02.2012 beraten werden soll.

Anlagen:

148/2011 - Anlage 1 - Antrag

148/2011 - Anlage 2 - Kalkulation Sozialticket

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat